

An das
Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft
7000 Eisenstadt

Eingangsstempel

AN S U C H E N

um TEILRÜCKERSTATTUNG DES ELTERNBEITRAGS ZUM MUSIKSCHULBESUCH

nach dem Burgenländischen Musikschulförderungsgesetz 1993

Einzubringen an einer Musikschule des Burgenländischen Musikschulwerks

ab 1. April bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Schuljahres

I. Angaben zum Förderungsansuchen

1. Kind/Kinder, für welche/s die Schulgeldrückerstattung beantragt wird:

Familien- und Vorname	SV-Nr. Geburtsdatum	Staatsbürger- schaft	männlich	weiblich
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐
			☐	☐

2. Antragsteller/in:

Persönliche Angaben

Familienname _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ SV-Nr. _____

Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in Lebensgemeinschaft lebend

Beruf ☐ unselbständig ☐ selbständig erwerbstätig ☐ nicht berufstätig

☐ AMS ☐ Haushalt ☐ Sonstiges

Erreichbar unter (Telefon, Fax, E-Mail-Adresse) _____

Hauptwohnsitz

PLZ _____ Wohnort _____

Straße / Hausnummer _____

Ehegatte/in bzw. Lebensgefährte/in des/der Förderungswerbers/in

Familienname _____ Geburtsdatum _____
Vorname _____ SV-Nr. _____
Staatsbürgerschaft _____ Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich
Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ in Lebensgemeinschaft lebend
Beruf ☐ unselbständig ☐ selbständig erwerbstätig ☐ nicht berufstätig
☐ AMS ☐ Haushalt ☐ Sonstiges

Im Zusicherungsfall Anweisung der Förderung auf folgendes Konto:

Kreditinstitut _____
IBAN: _____ BIC: _____

3. Kind/Kinder, für welche/s die Familienbeihilfe bezogen wird:

Familien- und Vorname	SV-Nr. Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft	männlich	weiblich	lebt im gem. Haushalt
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐
			☐	☐	☐

II. Bestätigung des zuständigen Gemeindeamtes (Magistrates)

Hiermit wird bestätigt, dass

1. die **unter I. 2. und I. 3.** zum **Wohnsitz** gemachten Angaben und die **unter I. 2.** angeführte **Adresse** korrekt sind;

Angabe der Personen, die an derselben Adresse gemeldet sind (z.B. Lebensgefährtin oder -gefährte):

Familien- und Vorname	Geburtsdatum	Familien- und Vorname	Geburtsdatum

2. der/die Antragsteller/in und das/die **unter I. 1.** genannte/n **Kind/er**

☐ die österreichische Staatsbürgerschaft

☐ die _____ Staatsbürgerschaft besitzt/besitzen;

3. die im Ansuchen gemachten Angaben auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wurden und die erforderlichen Nachweise angeschlossen sind.

Ort, Datum

Gemeindesiegel, Bürgermeister

III. Unterlagen

Dem Ansuchen sind folgende **Nachweise** anzuschließen:

1. **Schülerbeschreibung(en) durch die Musikschule:**

- Bei mehreren Kindern Schülerbeschreibungen aller Kinder

2. **Zahlungsbelege für die Schulgeldeinzahlungen (in Kopie):**

- Beleg für die Einzahlung des Schulgeldes für das 1. und 2. Semester

3. **Einkommensnachweise (in einem verschlossenen Kuvert):**

Unselbständig Erwerbstätige:

- Bescheid des Finanzamtes über die ArbeitnehmerInnenveranlagung für 2017

Selbständig Erwerbstätige:

- Einkommenssteuerbescheid für das vergangene Kalenderjahr
- Letzte gültige Beitragsvorschreibung (bei nicht buchführungspflichtigen Land- und Forstwirten)

Nachweis sonstiger Bezüge, die als Einkommen gelten, insbesondere:

Pensions-, Renten-, Versorgungs- und Ruhegenussbezüge, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld, Teilzeitbeihilfen, Pflegegeld für Pflegekinder, Krankengeld, gerichtlich oder vertraglich festgesetzte, in Geld bezogene Unterhaltsleistungen (Alimente), Witwen- und Witwerpension, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (insbesondere Immobilienvermietung)

Nicht zum Einkommen zählen:

Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Studienbeihilfe, Beihilfe und Zuwendung bei Behinderungen und Hilflosigkeit, Pflegegeld für eigene Kinder, Waisenpension, Einkünfte aus Ferialbeschäftigung, Studienbeihilfe, Lehrlingsentschädigung oder diesen gleichzuhaltende Einkünfte auf Grund einer Ausbildung oder sonstigen regelmäßigen Beschäftigung (auch im Rahmen des Zivil- oder Wehrdienstes)

4. **Weiterer Nachweis:**

- **Aktuelle** Finanzamtsmitteilung über den Bezug der Familienbeihilfe

IV. Datenschutzrechtliche Information

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten zur Erfüllung des durch das Förderansuchen begründete vorvertraglichen Schuldverhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung des Ansuchens um Teilrückerstattung des Elternbeitrages zum Musikschulbesuch.

Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, idF DSGVO, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung (Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600, Email: anbringen@bgld.gv.at).

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter Email: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at wenden.

IV. Erklärung

Ich(wir) erkläre(n),

1. dass ich/wir mit der automationsunterstützten Datenverarbeitung der Angaben durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung einverstanden bin/sind;
2. die Förderung zurückzuerstatten, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben bzw. Nachweise zu Unrecht erwirkt wurde.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen in den für die Gewährung der Förderung maßgeblichen Voraussetzungen, insbesondere in den Familienverhältnissen und im Familiennetoeinkommen, unverzüglich dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft, bekannt zu geben.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift
des/der Förderungswerbers/in

ERLÄUTERUNGEN

1) Förderungsvoraussetzungen

Eine teilweise Rückerstattung des Elternbeitrags für den Musikschulbesuch kann gewährt werden, wenn

1. die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
2. die Förderungswerberin oder der Förderungswerber und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben;
3. das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen der Familie die Einkommensgrenze gemäß § 8 des Burgenländischen Familienförderungsgesetzes nicht übersteigt. (Das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen ergibt sich aus dem anrechenbaren Familieneinkommen, das heißt aus der Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen – geteilt durch den Gewichtungsfaktor gemäß § 10 des Burgenländischen Familienförderungsgesetzes. Der Gewichtungsfaktor errechnet sich aus der Summe der im zitierten § 10 für die einzelnen Familienmitglieder festgelegten Gewichtungseinheiten. Die Gewichtungseinheit beträgt für die Förderungswerberin oder den Förderungswerber 1,0; für die Partnerin oder den Partner 0,8; für jedes Kind, auf das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht 0,5 und für Alleinerzieherinnen oder Alleinerzieher 1,2.)
4. das Kind die Musikschule im Winter- und Sommersemester erfolgreich besucht hat. Eine Schulgeldrückerstattung wird nur bis zur Erreichung des 18. Lebensjahres gewährt, außer die SchülerInnen befinden sich noch in einer Schul- oder Lehrausbildung.

2) Höhe der möglichen Rückerstattung

Die Höhe der möglichen Rückerstattung ist nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen gestaffelt:

1. Bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von über € 723,31 bis € 843,80 können 25% des eingezahlten Musikschulgeldes rückerstattet werden.
2. Bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von über € 602,71 bis € 723,30 können 50% des eingezahlten Musikschulgeldes rückerstattet werden.
3. Bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von € 602,70 oder weniger können 75% des eingezahlten Musikschulgeldes rückerstattet werden.

3) Förderungsgrundsätze

Anträge auf Gewährung einer Rückerstattung des Elternbeitrags für den Musikschulbesuch sind schriftlich unter Verwendung der dafür bestimmten Formulare an einer Musikschule des Burgenländischen Musikschulwerks einzubringen, wobei die erforderlichen Daten vollständig einzutragen und die notwendigen Unterlagen anzuschließen sind. § 13 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 gilt sinngemäß.

Sind zur Beurteilung des Antrages weitere Angaben oder Nachweise erforderlich, so sind auch diese beizubringen. Anträge gelten erst dann als eingebracht, wenn alle zur Beurteilung erforderlichen Nachweise angeschlossen wurden.

Die Ablehnung von Anträgen erfolgt schriftlich unter Bekanntgabe des Grundes.

4) Rückforderung von Förderungsbeträgen

Empfangene Förderungsbeträge sind zurückzuzahlen, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben oder Nachweise zu Unrecht erwirkt worden sind.

AUF DIE GEWÄHRUNG DER TEILRÜCKERSTATTUNG BESTEHT KEIN RECHTSANSPRUCH!